

Beitragsgesuch an R-LEK Projekt

1. Angaben zum Projekt

→ Bitte möglichst vollständig ausfüllen!

Projekt-Titel	
Gemeinde	
Koordinaten/Ort/Parzellenummer/BewE/GeolD	
Flächengröße* und %-Anteil zu behandelnde/bestockte Fläche**	
Projektbeschrieb z. Bsp. Ausgangslage, Massnahmen, Ziele, Zeitplan	
Beilagen (auch digital möglich) wie Plan mit eingezeichneter Fläche*, Fotos etc.	
Unterschrift Förster**	Ort / Datum
*Zwingend bei allen Projekten **Zwingend bei Entbuschen, Waldrandpflege, Ausholzen von Aussichtspunkten, Wanderwegen o.ä.	

2. Angaben und Zustimmung Grundeigentümer

Name	Vorname
Adresse	PLZ Ort
Unterschrift Grundeigentümer	Ort / Datum

3.1 Angaben Gesuchsteller

Bitte Einzahlungsschein beilegen.

Trägerschaft	
Name Kontaktpers.	Vorname
Adresse	PLZ Ort
Tel Nr.	Tel Nr. Handy
Mail-Adresse	

3.2 Verpflichtungen Gesuchsteller

a	Die Trägerschaft ist für Arbeitssicherheit und Versicherung der im Projekt tätigen Personen zuständig und verantwortlich.
b	Bei Projekten mit Einsatz von Freiwilligen wie Auszubildende, Schulklassen, etc. ist eine kompetente und angemessene Orientierung über Landschaftsentwicklung und Berglandwirtschaft zu gewährleisten und zu dokumentieren.
c	Bei Projekten, die aktuell oder ehemalig landwirtschaftlich genutzte Flächen betreffen, verpflichtet sich die Projektrträgerschaft, eine Weiterführung der Nutzung und Pflege für die nächsten 6 Jahre zu gewährleisten.
d	Die Trägerschaft verpflichtet sich, die notwendigen öffentlichen Bewilligungen einzuholen (Kopie beilegen).

Die Trägerschaft verpflichtet sich zur Einhaltung der Punkte a bis d und der gesetzlichen Bestimmungen.

Unterschrift Gesuchsteller	Ort / Datum
----------------------------	-------------

Grundsatz

→ Das Gesuch muss vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden

Bei Erfüllung der Punkte 1 - 3 und der Zielsetzungen des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts R-LEK werden in der Regel 30 - 50 % der beitragsberechtigten Restkosten aus dem Landschaftsfonds der Region Oberland-Ost getragen, abgestuft nach ökologischer/ästhetischer Wirkung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag.
--

Kosten/Finanzierung eines R-LEK - Projektes

Das Gesuch muss vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden

Arbeiten zur Landschaftspflege

Die Arbeiten werden grundsätzlich nach den auf dem Formular angegebenen Einheiten (Flächen, Stückzahlen) abgerechnet (siehe Seite 3).

Bitte ankreuzen		Ansatz pro Einheit (Fr.)	Projektierte Menge	Kosten-voranschlag	Ausgeführte Menge	Schluss-abrechnung
	Waldrandpflege	70	a			
	Entbuschen/"Staudnen"	50	a			
	Heckenpflege	30	a			
	Heckenpflanzungen	300	a			
	Instandstellung Hochstammobstbäume	160	Stk.			
	Pflanzung Hochstammobstbäume	160	Stk.			
	Pflanzung übrige Laubbäume	100	Stk			
	Trockenmauerbau	300	m ²			
	Anderes					

Arbeiten mit Freiwilligen

Z. B. mit bergversetzer, Bildungswerkstatt Bergwald, SUS, etc. (siehe Seite 3).

	Unterkunft		Pers.				
	Verpflegung		Pers.				
	Transport	0.70 - 1.00	km				
	Abrechnung SUS, etc.						
	Anderes						

Ausnahme: Arbeiten durch Dritte

Z. B. durch Unternehmer/Forst, o. a. bei Ausholzen Aussichtspunkt od. Wanderweg, Unterhalt/Bau von Trockenmauern, etc. (siehe Seite 3).

	Arbeitsstunden	28.00	h				
	Personenwagen	0.85	km				
	Geländewagen	1.00	km				
	Kleinbus	1.50	km				
	Kettensäge	11.00	Lit. Benzin				
	Freischneider	11.00	Lit. Benzin				
	Summe gemäss Beilage (Abrechnung bzw. Kostenvoranschlag Unternehmer)						
	Anderes						
Total Kosten							

Abzüge

	Beiträge Dritter						
	Holzerlös						
	Andere						
Total Abzüge							
Restkosten (Kosten minus Abzüge)							

Erläuterungen zum Gesuchsformular

Grundsätzliche Hinweise

- Die Pauschalansätze beinhalten alle Massnahmen wie z. B. Fällen, Räumen des Schnittgutes, Zufahrt etc.
- Höhere Aufwendungen sind entsprechend zu begründen und zu belegen (s. Ausnahme: Arbeiten durch Dritte).
- In der Region Oberland-Ost kann die Vermittlung von Freiwilligen durch «bergversetzer», die Koordinationsstelle der SAB kostenlos genutzt werden. Link: www.bergversetzer.ch. Weitere Möglichkeiten: Bildungswerkstatt Bergwald, SUS (Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz), etc.
- Ausnahme: Arbeiten durch Dritte. Es gelten grundsätzlich die Pauschalansätze pro Flächeneinheit. Werden die Arbeiten durch Unternehmer, Forst, Organisationen etc. durchgeführt, ist deren Rechnung beizulegen oder es sind die Ansätze gemäss Formular zu verwenden.
- In Naturschutzgebieten Beitragsmöglichkeiten durch ANF abklären.
- Bei verschiedenen Arbeiten anfallendes Schnittgut, Astmaterial usw. darf nicht verbrannt werden (siehe Luftreinhalteverordnung). Soweit möglich sollte das Material vor Ort an Haufen liegen bleiben (als Unterschlupfmöglichkeit für Vögel, Kleinsäuger, etc.)

Waldrandpflege, Ausholzen von Aussichtspunkten, etc.

- Forstliche Subventionsmöglichkeiten beim zuständigen Revierförster vorgängig abklären.
- Der Eingriff ist durch den Revierförster anzulegen. Die behandelte Fläche bleibt Wald.
- Empfehlung: Die Waldrandfläche sollte mindestens 5 m breit und 20 m lang sein, d.h. mind. 1 Are gross sein.
- Motorsägearbeiten gegen Entgeld im Wald dürfen nur von Berechtigten unter Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien ausgeführt werden.

Entbuschen/"Staudnen"

- Zur Wiederherstellung von Weiden darf Weidaufwuchs, der noch nicht Wald ist, geschwemmt werden (kant. Waldverordnung). Zur Vermeidung von Unsicherheiten/Gesetzesverstößen ist die Fläche durch den zuständigen Förster zu beurteilen, ebenfalls der %-Anteil der zu behandelnden/bestockten Fläche.
- Es kann ein Bewirtschaftungskonzept verlangt werden.

Hecken

- Das Pflanzen der Hecke hat fachgerecht zu erfolgen: geeigneter Standort (z.B. kein Trockenstandort), einheimische, geeignete Pflanzenwahl, Beachtung nachbarrechtlicher Bestimmungen, etc.
- Als Minimalmasse werden 3 m Breite und 10 m Länge empfohlen.
- Beitragsberechtigte Anzahl Pflanzen: max. 50 Pflanzen pro Are (= Pflanzabstand 1.40 x 1.40 m)
- Dem Gesuch ist ein einfacher Pflanzplan (Skizze) beizulegen.
- Die Pflege hat fachgerecht und nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.
- Der Beizug einer Fachperson (Förster, NS-Aufseher) bei Pflanzung und Pflege wird empfohlen.

Pflanzungen von Obst- und Einzelbäumen auf offenem Kulturland

- Das Pflanzen der Bäume hat fachgerecht zu erfolgen: geeigneter Standort, geeignete Pflanzenwahl bzw. Sortenwahl, Beachtung nachbarrechtlicher Bestimmungen, etc.
- Der Fortbestand der gesetzten Bäume ist mittels schriftlicher Vereinbarung o.ä. zu sichern.
- Beitragsberechtigte Anzahl Bäume: Obstbäume max. 1 Baum pro Are (nur Hochstämme).
- Übrige Laubbäume: max. 1 Baum pro 5 Aren. Ausnahme: Pflanzung von Alleen.

Gesuchseingabe

→ Das Gesuch muss vor Ausführung der Projektarbeiten eingereicht werden

Landschaftberatung Regionalkonferenz Oberland-Ost

Claudia Schatzmann, Fuhren, 3807 Iseltwald, Tel. 033/845 15 24, E-Mail: claudia.schatzmann@oberland-ost.ch